

die Betroffenheit des Glaubens (1/103, 106; vgl. 120), die sich scholastisch-systematisch nicht mehr zweipolig zwischen Glaubensakt und Glaubensgegenstand fassen läßt, sondern in dem Schema „Glaube – Liebe – Sakrament“, in dem der Glaubensakt bestimmend ist als innere Komponente des Offenbarungsverständnisses (1/103 ff, 109 ff). E. Gössmann geht in ihrer Studie dem von Sand, Stockmeier und Seybold herausgearbeiteten Offenbarungsverständnis von seiten des glaubenden Menschen, wie ihn die mittelalterliche Theologie ansah, nach. Überzeugend weist sie für die großen Scholastiker (2/3–108) und die Theologen des Spätmittelalters (zu denen Frau Gössmann m. E. zurecht auch noch den Kusaner rechnet: 2/123 ff) nach (2/109 ff), daß im Grunde auch deren Glaubensverständnis bei einer Theologie des Menschen ansetzt. (2/128 ff). Daß demgegenüber die mittelalterlichen Vorstellungen von der „demonstratio christiana“ sehr äußerlich und auch nicht haltbar sind (2/128), wird von Gössmann nicht nur nicht verschwiegen, sondern nachgewiesen.

3. u. 4. Mit gewohnter Detailkenntnis und kritischen Stellungnahmen zu dem, was Theologen seit Augustin (3), päpstliche Kanonisten (3/164 ff), demokratisierende Gallikaner (4/66), die Päpste von Pius IX. bis Pius XII. (4/107 ff, 119 ff) und das zweite Vatikanum über die Kirche sagten, bringt Y. Congar schon den letzten Bauabschnitt zum ekklesiologischen Teil des „Handbuchs der Dogmengeschichte“ ein. Was Congar hier vorlegt, wird methodisch gewiß zum Maßstab für die Arbeit von P. Dias sein, die zur Kirchenlehre noch aussteht. Wenn Congar schon gleich zu Beginn seiner Arbeit vom „Mysterium der Kirche im pastoralen Entwurf“ sagt, gerade jene Schrifttexte, die vom Kreuz reden, dienten dem Munde Christi, der für seinen Leib, die Kirche, spricht (3/2), dann ist dies nicht nur eine Augustinusinterpretation, sondern Leitlinie der Interpretation, die Congar seinen Textzeugen widmet. Noch auf seinen letzten Seiten kann Congar seine Verstehenshypothese durchhalten, wenn er darauf hinweist, daß die Positionen des 2. Vatikanums nun in mancher Hinsicht überholt seien, wenngleich die Kirche nicht von der Welt, sondern vom Eingreifen Gottes zugunsten der Welt sich verstehen müsse (4/126 f). Offenbarungsgeschehen, Glauben und Dienst der pastoralen Kirche gehören, das zeigen im großen Spannungsbogen der Dogmengeschichte die hier zu rezensierenden vier Arbeiten, zusammen. Für diesen Nachweis auf Grund der Theologie- und Dogmengeschichte ist den Verfassern zu danken.

Regensburg

Norbert Schiffers

DEXINGER F./STAUDINGER F./WAHLE H./WEISMAYER J., *1st Adam an allem schuld?*

Erbsünde oder Sündenverflochtenheit? (416.) Tyrolia, Innsbruck 1971. Paperback DM 19.80; S 145.—, sfr 27.—.

Die vier Autoren haben in echter Gemeinschaftsarbeit ein Werk erstellt, das in der neuerlichen Diskussion des Erbsündenproblems gute Dienste leistet. Es bietet — den Theologischen Kursen für Laien in Wien gewidmet — solide Orientierung, führt aber auch die Diskussion in einigen Punkten weiter. Die im Untertitel genannte Alternative wird im Sinne der „Sündenverflochtenheit“ entschieden. — Weismayer stellt einleitend hermeneutische Vorüberlegungen an (15–23). Es folgen atl Überlegungen zum Thema von Dexinger (24–115). Die „Erbsündenlehre“ der zwischentestamentlichen Literatur wird von Wahle behandelt (116–181). Den wohl wichtigsten Teil hat Staudinger mit der Erörterung des Römerbriefes übernommen (182–280). Das Werk erhält seine Abrundung durch zwei weitere Beiträge von Weismayer (Theologische Tradition und Lehramt, 281–363; Versuch einer zusammenfassenden Aussage der Erbsündenlehre, 364–379). Drei Register sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis stehen am Schluß.

Im Verlauf der Untersuchungen ergibt sich, daß die Dogmengeschichte nicht ein selbstverständlicher Aufweis einer traditionellen Erbsündenlehre ist. Darum wird der Versuch unternommen, das Dogma von der Schrift her zu interpretieren. Doch sind sich die Autoren dessen bewußt, daß einer solchen Anfrage schon eine Frage vom Dogma an die Schrift vorauszugehen hat. Den wechselseitigen Beziehungen entspricht die vorliegende Teamarbeit. Ihre Absicht war, in einer „schöpferischen Synthese“ die bisherige Diskussion aufzuarbeiten (23). Da der deutsche Ausdruck „Erbsünde“ dem Verständnis des Gemeinten nicht gerade förderlich ist, schlagen die Verfasser vor, von „Sündenverflochtenheit“ zu sprechen. Wenn damit auch der Versuch von Schoonenberg (Erbsünde als Situation) variiert ist, so wird die weitere Erörterung ergeben müssen, ob mit dieser „soziologisch“ ausgerichteten Interpretation die gemeinte Sache nicht doch wieder einseitig und damit mißverständlich ausgedrückt ist.

Bodum

Gerhard Schneider

ÖKUMENE

GILLE HANS-WERNER, *Katholiken gegen Rom*. (318.) Olzog, München 1969. Ln. DM 20.—.

Bei dem Buch handelt es sich nicht um eine wissenschaftliche Studie, wenngleich viele Dokumente zitiert werden, sondern um eine literarische Reportage, die hauptsächlich auf Erlebnissen bei drei Weltreisen (Asien, Lateinamerika und Afrika) und auf vielfälti-

gen Gesprächen in europäischen Ländern (Italien, Belgien und Holland) basiert. Vf., ein freier Schriftsteller evangelischer Konfession, machte die Erfahrung, „daß Jesuiten progressiv handeln, Marxisten wieder nach dem alten Glauben suchen, Theologen den Atheismus anerkennen, demokratische Politiker die monarchische Struktur der katholischen Kirche bewundern und katholische Bischöfe Demokratisierung fordern“ (8).

Das Schwergewicht dieses Berichtes, der den Zeitraum vom Beginn des II. Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962 bis zum Ende der Römischen Bischofssynode im Herbst 1969 umspannt, liegt auf der Kirchenzentrale, dem Vatikan, den Gille gerade im „heißen Sommer“ des Jahres 1969 besonders typisch kennenlernen konnte. Seine Absicht bestand vor allem darin, „die Atmosphäre und die Zeitströmungen aufzuzeigen, wie man sie in Rom und der katholischen Welt-Peripherie heute antrifft“. So ist ein aktuelles Buch entstanden, das mit einigen Blitzaufnahmen die Situation der römisch-katholischen Kirche in den letzten Jahren zu beleuchten sucht. Wer freilich nach mangelhaften und falschen Angaben in diesem Buch sucht, findet sie fast auf jeder Seite, mitunter sogar in einem erschreckenden Ausmaß. Um sich von der ungenauen Wiedergabe von Zitaten zu überzeugen, lese man z. B. das dem „Lexikon für Theologie und Kirche“ — der Autor betitelt dieses international bekannte Lexikon als ein „Lehrbuch“! — entnommene Zitat über die Freiheit (78–79).

So interessant und aufschlußreich viele Passagen dieses leicht verständlichen, aber nicht immer in schönem Stil geschriebenen Buches sind, die vielen Ungenauigkeiten und unzulässigen Verallgemeinerungen stehen einer Empfehlung im Wege.

Breitbrunn am Ammersee Georg Denzler

SUTTNER ERNST CHR. (Hg.), *Taufe und Firmung*. Zweites Regensburger Ökumenisches Symposium. (244.) Pustet. Regensburg 1971. Kart., lam. DM 16.—.

Nach dem Ersten Regensburger Ökumenischen Symposium (1969) mit dem Thema „Eucharistie — Zeichen der Einheit“ (s. *Bespr.* ThPQ 1971, 385) stellte sich das Zweite unter das Thema „Taufe und Firmung“, womit die Sakramente der christlichen Initiation durch Vertreter verschiedener christlicher Kirchen geschlossen zur Darstellung kamen. Besonders stark war die orthodoxe Theologie vertreten.

Die Referate werden in der Reihenfolge der Tagung geboten. Zuerst wird aus dem biblischen und patristischen Schrifttum erhoben, was über die Eingliederung in die Kirche gesagt ist. Das Verständnis der Kirche als Gnaden- und Schicksalsgemeinschaft der Gemeinde wird dabei wirkungsvoll vertieft. An die orthodoxe Theologie wird von katholi-

scher Seite freilich immer wieder die Frage zu stellen sein, ob der Unterschied zwischen Kirche und Reich Gottes immer deutlich genug gesehen werde, um ungebührliche Grenzüberschreitungen schon im Ansatz zu vermeiden. Die dogmatischen Beiträge suchen die gesammelten Gesichtspunkte zu sichten und zu ordnen. Von orthodoxer, evangelischer (P. Meinhold) und katholischer Seite (J. Auer; das Referat ist nicht veröffentlicht) wurde eine ökumenische Synopse erstellt, umfassend genug, um die Berechtigung verschiedener Sichtweisen einzusehen.

Großes Interesse verdient ein kanonistisches Gutachten, von der Theologischen Fakultät Belgrad an die Synode der Serbischen Orthodoxen Kirche gerichtet, um die Behauptung des Belgrader Vikarbischofs zu widerlegen, wonach die Orthodoxie keine Sakramente der römisch-katholischen Kirche anerkennen könne.

Der dritte Themenkreis ist liturgischen und rituellen Fragen vorbehalten, unter denen die Entsprechung zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Seite an den Sakramenten (im Sinne analoger Zeichenhaftigkeit) ein noch lange nicht ausdiskutiertes Strukturproblem darstellt. Taufe und Mission umfassen einen vierten Themenkreis, der sich vielen praktischen Fragen der Begegnung zwischen den Kirchen zuwendet, weil Mission als Zeugnis für das eine Evangelium zuvor die Einheit der Kirchen voraussetzt. Trotz der zahlreichen Aspekte, die in das Gespräch eingebracht wurden, bleibt das Sakrament der Firmung immer noch stark im Hintergrund. Französische Theologen (A. Hamman, J. B. Bouhot) haben hier in jüngster Zeit Ansätze entwickelt, die gerade in diesem Zusammenhang größere Beachtung verdient hätten.

Graz

Winfried Gruber

MORALTHEOLOGIE

STENGER HERMANN/PARSTORFER JOSEF/GRÜNDEL JOH./DOPPLER KLAUS, *Gesellschaft — Geschlecht — Erziehung*. Studien zur pädagogischen Praxis. (216.) (Pfeifer-Werkbücher 97.) München 1971. Kart. lam. DM 15.80, sfr 19.65.

In vier Beiträgen behandeln vier Verfasser aktuelle pädagogische Probleme. Parstorfer (Spezifische Möglichkeiten der kirchlichen Internate in der modernen Gesellschaft) schildert die tiefgreifenden Veränderungen der Zeit und kennt die Situation unserer Internate. Die Bedeutung und die spezifischen Möglichkeiten des kirchlichen Internats (mit priesterlichen Erziehern, aber nicht notwendiger Berufsgebundenheit) in der Gegenwart wird aufgezeigt und bejaht. Sehr interessant sind die Ausführungen über die Wechselwirkungen von Schule und Internat. Vf. schließt mit goldenen Regeln für die Behandlung jun-